

Öffentliche Bekanntmachung

- Stellenausschreibung zur Ortsvorsteherwahl am 09. Juni 2024 -

Die Stadt Südliches Anhalt sucht für die **Ortschaft Wörbzig** eine/n **Ortsvorsteher/in**.

Der/Die ehrenamtliche Ortsvorsteher/in wird gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechend den Vorschriften über die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten gewählt.

Die Wahl findet am

**Sonntag, den 09. Juni 2024
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

statt.

Fällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, den 23. Juni 2024, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Stichwahl** statt.

Der/Die ehrenamtliche Ortsvorsteher/in wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Wörbzig in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die kommende Wahlperiode ab dem 1. Juli 2024 für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der/Die ehrenamtliche Ortsvorsteher/in wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Die Amtszeit endet mit der des Ortschaftsrates. Wählbar sind die in der Ortschaft Wörbzig wohnenden Bürgerinnen und Bürger, wenn sie am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der/Die ehrenamtliche Ortsvorsteher/in vertritt die Interessen der Ortschaft Wörbzig und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung hin. Er/Sie nimmt die nach § 84 Abs. 1 und 2 KVG LSA dem Ortschaftsrat obliegenden Aufgaben wahr.

Die **Einreichungsfrist** für die Bewerbungen um das Amt des/der ehrenamtlichen Ortsvorstehers/in beginnt am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung und **endet am 02. April 2024, 18.00 Uhr**. Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich bei folgender Anschrift einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist geändert oder zurückgezogen werden:

**Stadt Südliches Anhalt
Die Gemeindegewahlleiterin
Kennwort: Ortsvorsteherwahl Wörbzig
Weißandt-Gölzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt**

Die Bewerbung muss mindestens den Namen und Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers enthalten. Wird die Bewerberin/der Bewerber von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt, ist auch diese anzugeben. Der Bewerbung ist eine Bescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde (Stadt Südliches Anhalt) der Bewerberin/des Bewerbers über die Wählbarkeit (Anlage 9 zur KVO LSA) beizufügen.

Die Bewerberin/der Bewerber einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein. Eine Abschrift der Niederschrift über diese Wahl ist dem Wahlvorschlag beizufügen (Anlage 10 a KWO LSA).

Die erforderlichen amtlichen Formblätter können auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt (www.suedliches-anhalt.de), unter der Telefonnummer 034978/265-39 oder per-Email (ajust@suedliches-anhalt.de) abgefordert werden.

Sie sind zudem zu den Sprechzeiten an folgender Stelle kostenfrei erhältlich:

Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Gölsau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

gez. Wagner
Gemeindewahlleiterin